

Ausschreibung Fachexpertinnen/Fachexperten Anerkennungsverfahren des SBFI

Ausgangslage

Bis Ende 2022 werden alle 9 Rahmenlehrpläne unter der Trägerschaft von OdASanté und dem Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz BGS gemäss der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen ([MiVo-HF](#)) durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI neu genehmigt (s. Übersicht in der [News vom 28.1.2021](#)).

Neu kennt das SBFI gestützt auf die [MiVo-HF 2017](#) neben dem Verfahren zur erstmaligen Anerkennung eines Bildungsgangs bzw. Nachdiplomstudiums HF vereinfachte Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien HF nach wesentlichen Änderungen des Bildungsangebots oder nach der erneuten Genehmigung des zugrundeliegenden Rahmenlehrplans (s. [Leitfaden Anerkennungsverfahren](#)).

Für diese Verfahren setzt das SBFI jeweils eine/n Leitexpertin/-en sowie eine/n Fachexpertin/-en ein. Erstere/r verfügt über einen pädagogischen Hintergrund und ist hauptverantwortlich für den Prozess und die Beurteilung der Qualität der Bildung. Letztere/r vertritt den jeweiligen Fachbereich und ist hauptverantwortlich für die fachliche Beurteilung des Bildungsangebots.

Bei den Bildungsgängen und Nachdiplomstudien HF unter der Trägerschaft von OdASanté und des BGS stehen hauptsächlich Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung infolge der Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans an. Es sind kaum wesentliche Änderungen am Bildungsangebot vorgenommen worden. In diesen Verfahren führt das Expertenteam gemäss [Leitfaden Anerkennungsverfahren](#) des SBFI (Kap. 3.2) ein Audit beim Bildungsanbieter durch und legt vorgängig die konkreten Inhalte und Teilnehmenden fest.

Gesucht: FachexpertInnen

Die Geschäftsstelle von OdASanté sucht nun Fachpersonen aus der Praxis aller HF-Berufe, welche interessiert sind, auf Anfrage des SBFI in einem entsprechenden Anerkennungsverfahren resp. Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung den jeweiligen Fachbereich zu vertreten und hauptverantwortlich für die fachliche Beurteilung eines Bildungsangebots zu zeichnen.

Mit der Nomination durch die Geschäftsstelle von OdASanté würden diese Fachpersonen auf einer entsprechenden Liste des SBFI figurieren und bei Bedarf angefragt, als Fachexpertin/-e in einem bestimmten Verfahren zum Einsatz zu kommen.

Anforderungsprofil der Trägerschaft

- Fachpersonen aus der Praxis ohne Lehrtätigkeit bei einer Höheren Fachschule
- gute Kenntnisse der aktuellen Ausbildung HF und des betreffenden Rahmenlehrplans
- aktuelle Anstellung im betreffenden Beruf
- befugt, den betreffenden Titel zu tragen
- vertraut mit dem Anerkennungsverfahren und der MiVo-HF



Mandat des SBFI

- **Auftrag**
 - Der/die FachexpertIn unterstützt den/die LeitexpertIn bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens / des Verfahrens zur Überprüfung der Anerkennung und ergänzt die Bewertung aus fachlicher Sicht.
 - Der/die FachexpertIn schätzt die Unterlagen (Konzept, Schulungsunterlagen) im Hinblick auf die fachlichen Kriterien ein und nimmt Einschätzungen zur fachlichen Umsetzungsqualität des Konzepts vor. Dabei befragt er/sie relevante Personengruppen gezielt nach Informationen zur fachlichen Qualität (Schulleitung, Dozierende, Studierende, Prüfungsexpert/innen).
 - Der/die FachexpertIn unterstützt den/die LeitexpertIn beim Verfassen der erforderlichen Berichte mit seinen Rückmeldungen zu den fachlichen Kriterien.
- **zeitlicher Aufwand**

Ein reguläres Anerkennungsverfahren beansprucht für eine/n FachexpertIn 5.5 Arbeitstage, ein Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung von Bildungsgängen gemäss MiVo-HF 2017 bedeutet für den/die FachexpertIn 2.5 Arbeitstage.
- **Entschädigung**

Die Tagespauschale für einen Arbeitstag (8h) beträgt 1`200 CHF.
- **Zeitraum**

Ab 2022 werden nach der Neugenehmigung des entsprechenden Rahmenlehrplans bei allen Bildungsgängen unter der Trägerschaft von OdASanté und des BGS Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung durchgeführt. Entsprechende Verfahren werden inskünftig jeweils erforderlich, wenn die Trägerschaft spätestens alle 7 Jahre beim SBFI die Neugenehmigung des Rahmenlehrplans beantragt (s. [MiVo-HF](#) Art. 9 und Art. 22 Abs. 1).

Grundlagen

Die wichtigsten Dokumente zu den Anerkennungsverfahren resp. den Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung sowie einen Kontakt seitens SBFI finden Sie auf der [Webseite des SBFI](#). Angehängt an diese Nachricht sind der Prozessablauf für ein reguläres Anerkennungsverfahren resp. für ein Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung.

